



Abdruck aus dem Wasserbuch M-V

Wasserbuch - Land Mecklenburg-Vorpommern

Wasserbuchblatt Nr.: 70031

- 1. Schutzgebiet:** Hochwassergebiet der Elbe und ihrer Rückstaugebiete
- 2. Rechtsgrund:** Beschluss des Rates des Bezirkes Schwerin über die Festlegung von Hochwassergebieten der Elbe und ihrer Rückstaugebiete in den Kreisen Perleberg, Ludwigslust und Hagenow, Beschluß-Nr. 194/87 vom 02.12.1987
- 3. Rechtsnorm:** § 36 Abs. 1 des Wassergesetzes vom 2. Juli 1982 (GBl. DDR I Nr. 26 S. 467) in Verbindung mit § 136 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669)
- 4. Ausdehnung:** Die Hochwassergebiete setzen sich aus folgenden Teilgebieten zusammen:
- Hochwasserabflußgebiet der Elbe
 - Hochwassergebiete infolge Rückstau der Elbe in den Unterlauf der Nebenflüsse (ohne Poldergebiete)
 - Hochwassergebiete infolge Rückstau der Elbe - Flutungspolder
- Die Begrenzung der Gebiete ergibt sich aus dem Bemessungshochwasser der Elbe von 7,45 m am Pegel Wittenberge bzw. 6,80 m am Pegel Boizenburg.
- In der Festlegung für die Hochwasserschutzgebiete der Elbe sind Deichschutzstreifen mit einer Breite von grundsätzlich 5,0 m Binnen- und Außendeichs festgelegt.
- Der genaue Tenor des Beschlusses sowie die jeweilige Bezeichnung, Größe und Begrenzung der einzelnen Gebiet sind dem in der Wasserbuchakte befindlichen Beschluß zu entnehmen.

In das Wasserbuch eingetragen am 21.04.2005, berichtigt am 28.10.2009.
Das Wasserbuchblatt umfaßt die Seite 1.

Ende der Eintragung

Der Abdruck des Wasserbuchblattes wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift, jedoch nur mit dem Dienstsiegel des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.